

GEMEINDE LOHMEN

- Standesamt Lohmen -

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung:

Grundsätzlich gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), des Personenstandsgesetzes (PStG), die Personenstandsverordnung (PStV) sowie bundes- und landesrechtliche Vorschriften.

Von beiden Partnern sind vorzulegen:

- erweiterte Meldebescheinigung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister (erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes)

Wenn zutreffend, dann noch folgende Unterlagen:

- Nachweis über Namensänderung
- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Vorehe
- Nachweis über die Auflösung der letzten Vorehe:
 - Sterbeurkunde bzw.
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei gemeinsamen Kindern:
 - Geburtsurkunde
 - Vaterschaftsanerkennung
- für minderjährige nicht gemeinsame Kinder, wenn eine Einbenennung vorgesehen ist:
 - Sorgerechtsnachweis
 - Ausweiskopie
 - Haushaltsbescheinigung (erhältlich im Einwohnermeldeamt)
- Nachweis über die letzte eingetragene Lebenspartnerschaft und deren Auflösung
- schriftliche Vollmacht eines Verlobten (wenn der andere Verlobte zur Anmeldung der Eheschließung nicht erscheinen kann)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach BVFG)

Gültigkeit der Anmeldung der Eheschließung

Diese beträgt 6 Monate ab Bekanntgabe an die Verlobten, dass auf Grund der Prüfung der Ehevoraussetzungen die Eheschließung stattfinden kann.

Die Standesbeamtinnen beraten Sie gern.